



Neues Begutachtungsassessment *Die Module 2 und 3 sind das eigentlich Neue am neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Hier werden vor allem die Einschränkungen von demenziell erkrankten Menschen gewichtet.* Text: Annegret Miller

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

> Bei den Modulen 2 und 3 ist zu beachten, dass nicht beide Module in die Punktbewertung einfließen, sondern entweder Modul 2 oder Modul 3. Dabei wird vorrangig das Modul mit dem höheren Punktwert eingesetzt. Es können maximal 15 Punkte erreicht wer-

den, da nur eines der beiden Module mit 15 Prozent in die Bewertung einfließt.

Im Modul 2 werden 11 Kriterien bewertet. Hierbei ist zu unterscheiden, dass im überwiegenden Teil ausschließlich zentrale Aspekte kognitiver Funktionen und Aktivitäten der Kommunikation,

nicht jedoch die motorische Umsetzung eingeschätzt wird. Die Einschätzung richtet sich ausschließlich auf basale geistige Funktionen, wie z. B. erkennen, orientieren, entscheiden und steuern. Die Beurteilung erfolgt unabhängig davon, ob diese Fähigkeit nie ausgeprägt war



(z. B. aufgrund einer geistigen Behinderung) oder verloren wurde (z. B. aufgrund einer Demenz). Dies gilt für die Kriterien 2.1 bis 2.8. Dort werden nur die Beeinträchtigungen im Bereich der kognitiven Fähigkeiten hinterfragt. In den Kriterien zur Kommunikation 2.9 bis 2.11 werden auch die Auswirkungen von Hör-, Sprech- oder Sprachstörungen berücksichtigt.

2.1 Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld

Kann der Pflegebedürftige Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn wiedererkennen? Erkennt der Pflegebedürftige Mitbewohner oder Pflegemitarbeiter? Wenn dies unmittelbar möglich ist, gilt diese Fähigkeit als vorhanden.

Für die Praxis: Hier gilt es auf unterschiedliche Tagesverfassungen zu achten, oder auch Fassadenverhalten zu hinterfragen.

Fähigkeit größtenteils vorhanden:

Beispiel 1: Frau Becker erkennt ihre Tochter. Sie braucht jedoch Zeit und erkennt sie nach einer längeren Zeit anhand der Stimme.

Beispiel 2: Frau Becker hat mehrfach wöchentlich Schwierigkeiten, ihre Mitbewohnerin wiederzuerkennen.

Mit den Modulen 2 und 3 sollen demenziell Erkrankte innerhalb der Pflegeversicherung endlich besser gestellt werden.

Für die Praxis: Beziehen Sie hier auch die Einschätzungen der Kollegen aus Früh- Spät- und Nachtdienst sowie aus Hauswirtschaft und Sozialer Betreuung mit ein.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden: Beispiel: Frau Becker kann vertraute Personen selten erkennen. Sie erkennt ihren Sohn je nach Tagesverfassung. Im Tagesverlauf gibt es erhebliche Schwankungen.

Fähigkeiten nicht vorhanden: Auch Familienmitglieder werden nicht erkannt – oder nur ausnahmsweise.

Das Bewertungsraster

Quelle: Begutachtungs-Richtlinien-BRI 17.12.2015

Anhand der vierstufigen Skala wird die geistige Funktion beurteilt. Sie umfasst folgende Ausprägungen:

0 = Fähigkeit vorhanden, unbeeinträchtigt

Die Fähigkeit ist (nahezu) vollständig vorhanden.

1 = Fähigkeit größtenteils vorhanden

Die Fähigkeit ist überwiegend (die meiste Zeit über, in den meisten Situationen), aber nicht durchgängig vorhanden. Die Person hat Schwierigkeiten, höhere oder komplexere Anforderungen zu bewältigen.

2 = Fähigkeit in geringem Maße vorhanden

Die Fähigkeit ist stark beeinträchtigt, aber erkennbar vorhanden. Die Person hat häufig oder in vielen Situationen Schwierigkeiten. Sie kann nur geringe Anforderungen bewältigen. Es sind Ressourcen vorhanden.

3 = Fähigkeit nicht vorhanden

Die Fähigkeit ist nicht oder nur in sehr geringem Maße (sehr selten) vorhanden.

2.2 Örtliche Orientierung

Kann der Pflegebedürftige sich in der räumlichen Umgebung zurechtfinden? Kann der Pflegebedürftige andere Orte gezielt ansteuern? Weiß der Pflegebedürftige, wo er sich befindet? Wenn dies auch außerhalb des Hauses gelingt, ist die Fähigkeit als vorhanden einzuschätzen.

Fähigkeit größtenteils vorhanden:

Beispiel: Frau Becker findet sich im Wohnbereich und ihrem Zimmer zu-

recht. Außerhalb des Hauses muss sie begleitet werden, da sie den Weg zurück nicht finden würde.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden: Frau Becker hat Schwierigkeiten sich im Wohnbereich zurechtzufinden. Sie sucht je Tagesverfassung ihr Zimmer oder die Toilette, so dass sie dann begleitet oder erinnert werden muss.

Fähigkeit nicht vorhanden: Frau Becker geht in fremde Zimmer und braucht regelmäßige Unterstützung, um sich innerhalb und außerhalb des Wohnbereiches zurechtzufinden.

2.3 Zeitliche Orientierung

Hat der Pflegebedürftige die Fähigkeit, zeitliche Strukturen zu erkennen? Ist die Uhrzeit bekannt? Besteht Orientierung hinsichtlich des Tagesabschnittes wie vormittags, nachmittags, abends und nachts? Ist die Jahreszeit bekannt? Kennt der Pflegebedürftige die zeitliche Abfolge des eigenen Lebens?

Fähigkeit vorhanden: Frau Becker hat die Fähigkeit zur zeitlichen Orientierung. Sie kann z. B. Fragen nach der Jahreszeit, dem Jahr, dem Wochentag, dem Monat und der Tageszeit entsprechend beantworten.

Fähigkeit größtenteils vorhanden: Frau Becker ist überwiegend, aber nicht durchgängig zeitlich orientiert. Sie braucht immer wieder Orientierungshilfen, z. B. Angaben zur Tageszeit.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden: Frau Becker ist nur in Ansätzen in der Lage die Tageszeit zu erkennen. Den Blick auf die Uhr, oder die Angabe der Zeit versteht sie oft nicht. Die Tagesstruktur erlebt sie überwiegend über das Essen sowie das kontinuierliche Betreuungsangebot.

Fähigkeit nicht vorhanden: Bei Frau Becker ist das Verständnis für zeitliche Strukturen und Abläufe kaum bis nicht vorhanden.

2.4 *Erinnern an wesentliche Ereignisse und Beobachtungen*

Hat der Pflegebedürftige die Fähigkeit, sich an kurz zurückliegende Ereignisse oder Beobachtungen zu erinnern? Funktioniert das Langzeitgedächtnis, z. B. hinsichtlich des Wissens um das Geburtsjahr, den Geburtsort, die Eheschließung oder Berufstätigkeit?

Fähigkeit vorhanden: Frau Becker erinnert sich, was sie vormittags unternommen hat, was es zum Mittagessen gab und erzählt gerne aus ihrer Lebensgeschichte.

Fähigkeit größtenteils vorhanden: Frau Becker kann sich z. B. an die eigene Lebensgeschichte gut erinnern, hat jedoch Schwierigkeiten bei der Erinnerung an Tagesereignisse, oder was es zum

Mittagessen gab und muss hierzu länger nachdenken.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden: Frau Becker vergisst kurz zurückliegende Ereignisse häufig, erinnert sich jedoch an einige Ereignisse aus ihrer Lebensgeschichte.

Fähigkeit nicht vorhanden: Frau Becker erinnert sich sehr selten an Ereignisse, Dinge oder Personen aus der eigenen Lebensgeschichte.

2.5 *Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen*

Kann der Pflegebedürftige zielgerichtet eine Abfolge von Teilschritten steuern?

Fähigkeit vorhanden: Beispiel: Frau Becker zieht sich selbstständig vollständig an.

Fähigkeit größtenteils vorhanden:

Beispiel: Frau Becker verliert manchmal den Faden beim Ankleiden und muss an den nächsten Schritt erinnert werden und zieht sich dann vollständig an.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden: Frau Becker verwechselt regelmäßig die Reihenfolge beim Anziehen und notwendige Handlungsschritte, so dass sie durchgängige kleinschrittige Anleitung benötigt.

Fähigkeit nicht vorhanden: Frau Becker kann mehrschrittige Alltagshandlungen nicht umsetzen. Sie beginnt erst gar nicht oder gibt nach dem ersten Versuch auf.

2.6 *Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben*

Hat der Pflegebedürftige die Fähigkeit, folgerichtige und geeignete Entscheidungen im Alltagsleben zu treffen, z. B. über die Durchführung von Aktivitäten oder die angepasste Auswahl der Kleidung?

Fähigkeit vorhanden: Frau Becker trifft adäquate Entscheidungen – auch in ungewohnten Situationen.

Fähigkeit größtenteils vorhanden: Frau Becker trifft im Rahmen der Alltagsroutine oder zuvor besprochenen Situationen ihre Entscheidungen. Bei ungewohnten Situationen braucht sie Beratung.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden: Frau Becker braucht zur Auswahl ihrer Kleidung Beratung und Anleitung, da sie sonst ungeeignete Kleidung anziehen würde.

Fähigkeit nicht vorhanden: Frau Becker zeigt keine deutbare Reaktion auf das Angebot von Entscheidungsalternativen.

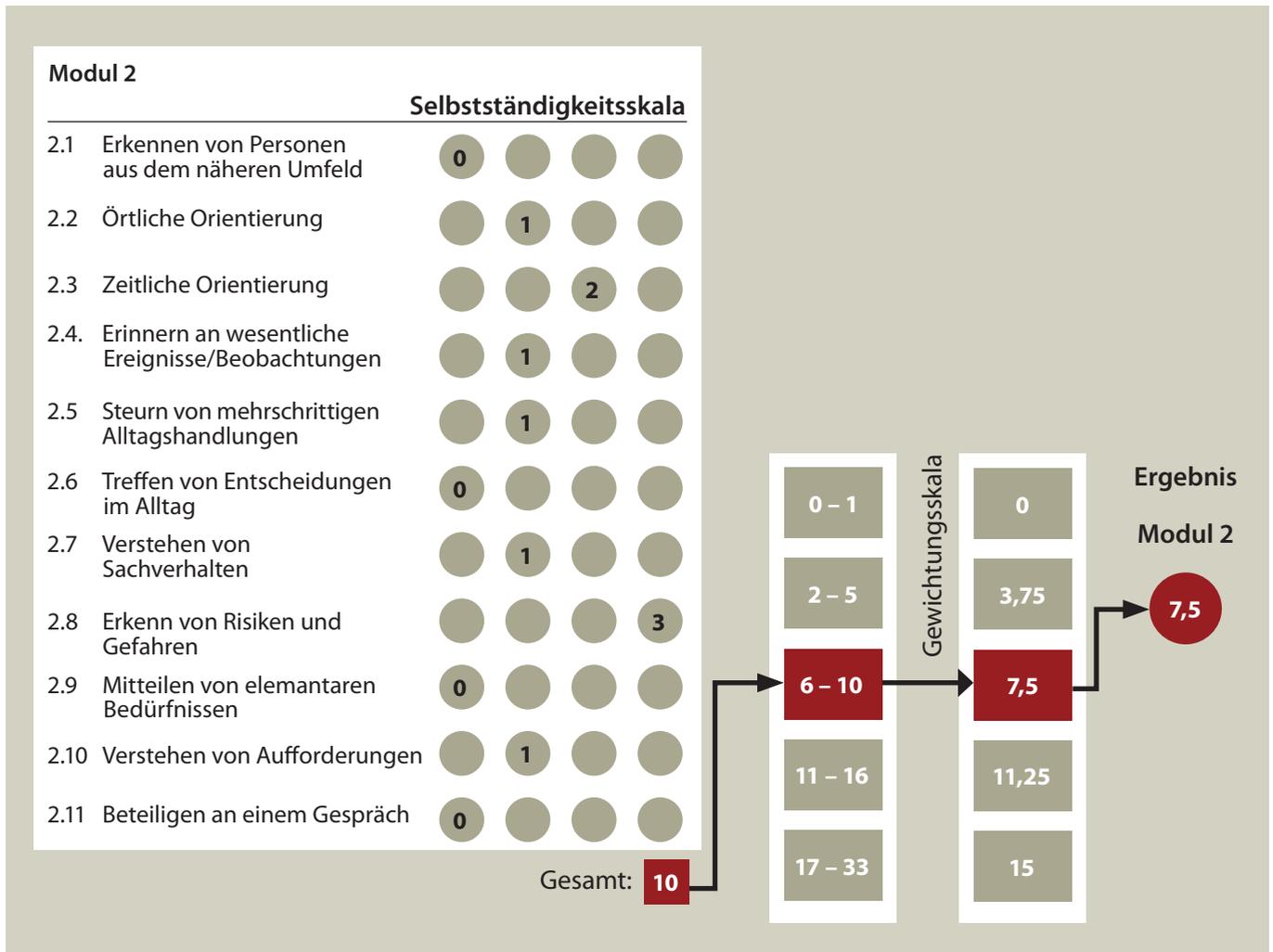
2.7 *Verstehen von Sachverhalten und Informationen*

Kann der Pflegebedürftige Sachverhalte und Informationen inhaltlich einordnen? Kann er erkennen, in welcher Situation er sich befindet? Kann er Informationen zum Tagesgeschehen aus den Medien oder von Gesprächspartnern verstehen?



Foto: Werner Krüper

Beispielrechnung zu Modul 2



Die in der Bewertungsskala erfassten Punkte (im linken Bereich) werden addiert, das Ergebnis beträgt in diesem Fall 10 Punkte. Da die Ergebnisse in Modul 2 aber 15 Prozent am Gesamtergebnis ausmachen, kommt die Gewichtungsskala daneben zum Tragen. Hier sind Korridore festgelegt: Ein Ergebnis von 6 bis 10 Punkten in der Bewertungsskala ergibt am Ende durch die Gewichtung 7,5 Punkte: Die Bewohnerin erhält in Modul 2 also 7,5 Punkte.

Fähigkeit vorhanden: Frau Becker informiert sich über die Tageszeitung und berichtet darüber.

Fähigkeit größtenteils vorhanden: Frau Becker kann einfache Informationen verstehen. Bei komplizierteren Sachverhalten hat sie jedoch Schwierigkeiten.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden: Frau Becker kann häufig Informationen nur bei wiederholter Erklärung aufnehmen – mit starken Schwankungen im Tagesverlauf.

Fähigkeit nicht vorhanden: Die verbale und nonverbale Reaktion von Frau Becker lässt nicht erkennen, ob sie Informationen versteht.

2.8 Erkennen von Risiken und Gefahren

Kann der Pflegebedürftige Risiken und Gefahren im Haus und auch außerhalb des Hauses erkennen, z. B. Gefahren aufgrund von Strom- und Feuerquellen, Barrieren und Hindernisse auf dem Boden?

Fähigkeit vorhanden: Frau Becker erkennt, dass der Boden glatt ist. Risiken im Straßenverkehr oder Baustellen usw. schätzt sie angemessen ein.

Fähigkeit größtenteils vorhanden: Frau Becker erkennt im Wohnbereich Risiken und Gefahren. Außerhalb des Hauses, im Straßenverkehr und in ungewohnter Umgebung hat sie in der

Risikoeinschätzung jedoch Schwierigkeiten.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden: Frau Becker erkennt auch im Wohnbereich die Risiken und Gefahren oft nicht.

Fähigkeit nicht vorhanden: Frau Becker kann Risiken und Gefahren so gut wie gar nicht erkennen.

2.9 Mitteilen von elementaren Bedürfnissen

Wenn der Pflegebedürftige sich bei Hunger, Durst, Schmerzen, Frieren und Erschöpfung verbal oder nonverbal bemerkbar macht, gilt die Fähigkeit als vorhanden.



Foto: Werner Krüper

Fähigkeit größtenteils vorhanden: Frau Becker meldet sich selten von sich aus. Auf gezieltes Nachfragen äußert sie ihre Wünsche.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden: Frau Becker wendet den Kopf ab, wenn sie etwas nicht möchte. Schmerzen, Durst usw. können aus der Mimik abgeleitet werden.

Fähigkeit nicht vorhanden: Frau Becker äußert sich nicht – auch nonverbal wird weder Zustimmung noch Ablehnung sichtbar.

2.10 Verstehen von Aufforderungen

Wenn Aufforderungen und Bitten zu alltäglichen Grundbedürfnissen – z. B. Essen, Trinken, sich Kleiden, sich Beschäftigen

In den Kriterien zur Kommunikation 2.9 bis 2.11 werden auch die Auswirkungen von Hör-, Sprech- oder Sprachstörungen berücksichtigt. ~

tigen ohne weiteres verstanden werden, gilt die Fähigkeit als vorhanden.

Fähigkeit größtenteils vorhanden: Frau Becker versteht einfache Aufforderungen.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden: Frau Becker kann Aufforderungen meistens nicht verstehen. Je nach Tagesform müssen diese mehrfach wiederholt

und gezeigt werden. Bei nonverbalen Impulsen und Anleitungen zeigt sie mit Gestik und Mimik, wenn sie etwas nicht möchte.

Fähigkeit nicht vorhanden: Frau Becker kann Anleitung und Aufforderungen kaum verstehen.

2.11 Beteiligen an einem Gespräch

Wenn Gesprächsinhalte sowohl in Einzel- als auch in kleinen Gruppengesprächen aufgenommen, sinngerecht beantwortet und Inhalte zur Weiterführung des Gesprächs eingebracht werden, gilt die Fähigkeit als vorhanden.

Fähigkeit größtenteils vorhanden: Frau Becker kommt in Einzelgesprächen gut zurecht, bei mehreren Personen ist sie

meistens überfordert. Wiederholungen und besonders deutliche Ansprache sind notwendig.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden: Frau Becker kann auch im Gespräch mit nur einer Person kaum folgen und sich nur mit einzelnen Worten beteiligen. Sie zeigt wenig Eigeninitiative. Sie bevorzugt eher Selbstgespräche.

Fähigkeit nicht vorhanden: Frau Becker kann sich aufgrund der kognitiven Einschränkungen und wegen nicht kompensierbaren Hörstörungen nicht an Gesprächen beteiligen.

Nachdem jetzt alle Kriterien mit Punkten bewertet wurden, werden diese addiert und wie im Schaubild gewichtet und der Punktwert für das Modul 2 ermittelt. Zu beachten ist: Bereits ab 17 von 33 möglichen Punkten erfolgt die Maximalgewichtung. Bei den Fragestellungen ist es wichtig, im interdisziplinären Team zusammenzuarbeiten. Die Wahrnehmungen in Fallbesprechungen und der Dokumentation sollten sich ergänzen.

Mehr zum Thema

- 🕒 **Weitere Beiträge:** Die vorherigen Beiträge zur Serie finden Sie ab Ausgabe 5/2016.
- 📖 **Buchtipps:** Nicole Franke: *NBA und Pflegegrade – Praxishandbuch für die erfolgreiche Umsetzung.* Vincentz, Hannover, 28,80 Euro, www.altenpflege-online.net, dort Shop/Bücher
- 📅 **Kongressreihe:** Die Autorin erläutert das NBA in einer Intensiv-Session auf den *Altenpflegekongressen im Herbst 2016.* Zum Programm: www.altenpflege-online.net, dort Karrierecenter/Veranstaltungen/Altenpflegekongresse-2016-2017
- 📄 **Seminare:** Beachten Sie auch das Programm der Vincentz-Akademie zum Thema: www.vincentz-akademie.de
- ➕ **Weitere Infos:** www.exzellenz.de, www.ahpro.de

© Vincentz Network, Hannover, Juli 2016



Annegret Miller, Miller GbR ist langjährig in vielen Funktionen in der Altenhilfe unterwegs. 2016 berät sie Einrichtungen und Teams bei der Einführung des NBA